

Das Teilnehmerfeld setzt sich aus den qualifizierten Mannschaften der Vereine der teilnehmenden Landesfachverbänden Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zusammen.

1. Qualifikation

Die Landesverbände legen für ihren Bereich eigene Qualifikationskriterien fest.

U14 – U18 Halle: 4 Startplätze für Berlin, 3 Plätze MHSB, 1 Platz HVMV - keine Nachrücker

2. Austragungsorte

U18 findet grundsätzlich in Berlin statt. Ausnahmen sind nach Absprache möglich

2025 finden wU14+mU16 in Berlin statt

2025 finden mU14+wU16 außerhalb Berlins statt

Diese Einteilung wird jährlich gewechselt.

3. Spielbestimmungen

<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>
Berlin 1	Berlin 2
Berlin 4	Berlin 3
MHSB 2	MHSB 1
HVMV 1	MHSB 3

Jeder spielt gegen jeden in seiner Gruppe. Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften nach Punkten, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore, Anzahl der gewonnenen Spiele und nach dem direkten Vergleich auf demselben Platz, dann entscheidet zwischen den gleichplatzierten Mannschaften ein Shoot-Out Wettbewerb, für dessen Ansetzung die Turnierleitung zuständig ist (§ 24 SPO DHB).

Der Erste der Gruppe A gegen den Zweiten der Gruppe B und der Erste der Gruppe B gegen den Zweiten der Gruppe A spielen die Halbfinals. Die Sieger dieser Spiele bestreiten das Finale. Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen um Platz 3 der ODM. Ist bei den Halbfinals (Überkreuzspiele), dem Finale sowie dem Spiel um Platz drei keine Entscheidung

gefallen, wird die Begegnung gemäß § 24 SPO DHB in einem Shoot-Out Wettbewerb entschieden. Die Durchführung erfolgt gem. § 24 der SPO DHB.

Die Dritt- und Viertplatzierten spielen am Sonntag jeweils gegen den die Dritt- und Viertplatzierten der anderen Gruppe.

Bei 8 teilnehmenden Mannschaften beträgt die Spielzeit bei der U14 2 x 12 min und bei der U16 und U18 2 x 15 min (2 min Halbzeitpause und 10 min Wechsel).

4. Kostenausgleich

Die Abrechnung gemäß § 11 und § 12 SPO DHB wird von der Turnierleitung am Samstag während des Turniers vorgenommen. Der Ausrichter wird gebeten, das erforderliche Bargeld für die Kosten mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit einen Vorschuss bei der OHV-Schatzmeisterin zu beantragen.

Für die Abrechnung ist das Formular „OHV ODM Abrechnung“ zu verwenden. Dieses steht auf der OHV-Seite zum Download zur Verfügung.

Die Datei enthält alle erforderlichen Abrechnungsformulare sowie eine Entfernungstabelle für die Berechnung der Fahrtkosten für jede Mannschaft. Sollte ein Ort in der Entfernungstabelle nicht aufgeführt sein, sind die Entfernungskilometer beim Vorstand zu erfragen.

In den Kostenausgleich werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften
- Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen und die notwendigen Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters, SR- Koordinatoren
- Organisationskosten

Der finale **unbare** Kostenausgleich soll binnen 14 Tage, nach vollständiger Übermittlung aller Daten, erledigt sein.

4.1. Fahrkosten Mannschaften

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich bis zu zwei Betreuer, maximal jedoch nur 14 Personen in der Halle* anerkannt; ausschlaggebend ist die Zahl der zum ersten Spiel anwesenden, erkennbar zur Mannschaft gehörenden Personen. Der Betrag, der gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. h SPO DHB in die Abrechnung eingebracht werden kann,

beträgt pro Entfernungs-km 0,12 EURO (Deutsche Bahn Entfernungs-km = einfache Fahrtstrecke).

* reduzierte Anzahl Betreuer gemäß BJV-Beschluss

4.2. Schiedsrichter- und Turnierleitungskosten

Schiedsrichter	30,00 € / Spieltag, 15,00 € bei Anreise am Vortag / falls erforderlich
Turnierleiter 1	35,00 € / Spieltag, 17,50 € bei Anreise am Vortag / falls erforderlich
Turnierleiter 2	24,00 € / Spieltag, 12,00 € bei Anreise am Vortag / falls erforderlich
Schiri-Koordinator	35,00 € / Spieltag, 17,50 € bei Anreise am Vortag / falls erforderlich
Schiri-Beobachter	30,00 € / Spieltag, 15,00 € bei Anreise am Vortag / falls erforderlich

4.3. Fahrtkosten Turnierleitung, SR-Koordinator, Schiedsrichterbeobachter

Die Fahrtkosten der Turnierleitungen, der SR-Koordinatoren und der Schiedsrichterbeobachter werden erstattet:

- Fahrkarten (2. Klasse) der DB werden in voller Höhe erstattet.
- Bei Anreise mit dem PKW werden 0,30 Euro pro gefahrenem km für Hin- und Rückfahrt ab dem Wohnort der angesetzten Person (TL, SRK, SB) abgerechnet.
- Bei gemeinsamer Anreise zweier Personen in einem PKW werden 0,32 Euro pro gefahrenem km für Hin – und Rückfahrt abgerechnet. Für jeden weiteren Mitfahrer kommen 0,02 Euro pro km hinzu.
- Getrennte Fahrten der Personen zu einem Treffpunkt und anschließender Weiterfahrt zu dem Ort der Ausrichtung können nach den o.g. Punkten abgerechnet werden.
- Mögliche zusätzliche Kosten wie z.B. Parkgebühren werden nach Vorlage des entsprechenden Nachweises in voller Höhe erstattet.

4.4. Übernachungskosten

Die erforderlichen Übernachtungskosten für Turnierleitung, SR-Koordinatoren und Schiedsrichter werden erstattet und in die Abrechnung der ODM mit eingerechnet.

4.5. Organisationskosten

Für die Organisationskosten gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a - f SPO DHB kann der Veranstalter einen Betrag von 26,00 EURO pro Mannschaft in die Abrechnung einbringen, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

5. Schiedsrichter

Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch die LFV. Dem Schiedsrichter werden Fahrkarten (2. Klasse) der DB in voller Höhe erstattet. Bei Anreise mit dem PKW werden 0,30 Euro pro gefahrenem km für Hin- und Rückfahrt ab dem Wohnort der angesetzten Person abgerechnet. Achtung: Innerhalb Berlins max. 10,00 €!

Alle vom OHV-Vorstand „Schiedsrichter“ bestätigten Schiedsrichter sind verpflichtet mit dem Ansprechpartner des ausrichtenden Vereins rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Anreise und Reservierung zu besprechen.

Das Mindestalter der Schiedsrichter beträgt 16 Jahre, das Höchstalter 27 Jahre.

Schiedsrichter haben den Anweisungen des SR-Koordinators vor Ort während der Ostdeutschen Meisterschaft Folge zu leisten.

6. Turnierleitung

Eine Turnierleitung bei den Ostdeutschen Meisterschaften besteht möglichst aus einem Vertreter des OHV-Vorstands, dem ausrichtenden Landesverbandes (LV) bzw. einem Vertreter des ausrichtenden Vereins und einem SR-Koordinator.

Die Turnierleitung (TL) wird vom Vorstand „Jugend“ (Zusatzspielordnung OHV §3 3.3) benannt. Der OHV-Vorstand Schiedsrichter benennt den SR-Koordinator. Dieser steht während der Ostdeutschen Meisterschaft den Schiedsrichtern als Ansprechpartner zur Verfügung.

7. Ausrichter

Die Halle muss für 2 Tage zur Verfügung stehen.

Der Ausrichter hat dem OHV Vorstand Jugend und Schiedsrichter bis 2 Wochen vor dem Turnier einen Ansprechpartner des ausrichtenden Vereines zu benennen, um organisatorische Abläufe abzusprechen (z.B. Hotel / Anfahrt / kurzfristige Änderungen usw.).

- Reservierung der Hotelzimmer incl. Frühstück für die Schiedsrichter und Turnierleitung,

gemäß den Vorgaben des Vorstands „Jugend“

- Zeitnehmer
- umgehender Ergebnisdienst
- Turnierleitung und Schiedsrichter sind vom Ausrichter tagsüber mit Essen/Getränke zu versorgen
- Verauslagung der Unkosten von Turnierleitung, Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter

Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, bei allen Veröffentlichungen von Fotos, Skizzen, Bilder, Texte, Musik etc. im Internet darauf zu achten, dass diese freigegeben sind bzw. die erforderlichen Rechte dafür vorliegen. Verletzungen des Urheberrechts und die hieraus entstehenden Schadensersatzforderungen sind in vollem Umfang vom Veranstalter zu tragen.

Die Turnier- und Abrechnungsunterlagen stehen im Internet zum Download zur Verfügung. Nach Abschluss des Turniers sind die Spielberichtsbögen an den OHV-Vorstand „Jugend“ zu senden und die Abrechnungsunterlagen im Original an den OHV-Schatzmeister zu übergeben.

8. Mannschaften

Es ist der Spielberichtsbogen „OHV ODM Spielberichtsbogen“ zu verwenden, dieser steht im Internet zum Download zur Verfügung. Die Mannschaften übergeben diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor Turnierbeginn an die Turnierleitung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Die Mannschaften sind selbst für Einspielbälle verantwortlich.